

76	Oberurbach.	Schultheiß Krieger.	Gemeinderath Eisenmann.	Oberurbach.	Rathszimmer.
77	Rohrbronn.	Eberhardt Kumpf, Gemeinderath.	Gemeinderath Stadelmann.	Rohrbronn.	Rathszimmer.
78	Schlichten.	Gemeinderath Johs. Aumärker.	Gemeinderath Jakob Aumärker.	Schlichten.	Rathszimmer.
79	Schnaith und Baach.	Schultheiß Weinland.	Gemeindepfeger Kipple.	Schnaith	Rathszimmer.
80	Schornbach mit Mannshaupten und Kottweil.	Anwalt Friedr. Müller von Kottweil.	Gemeinderath Friedr. Schaal.	Schornbach.	Rathszimmer.
81	Steinberg und Steinbrunn.	Schultheiß Schönig.	Gemeindepfeger Benseler.	Steinberg.	Rathszimmer.
82	Thomashardt.	Schulmeister Groß in Hegenlohe.	Gemeindepfeger Schloß in Thomashardt.	Thomashardt.	Rathszimmer.
83	Unterurbach.	Gemeinderath Gottlob Schwäble.	Gemeinderath Wilh. Schief.	Unterurbach.	Rathszimmer.
84	Vorderweißbuch, Birkenweißbuch und Streich.	Anwalt Gottl. Schmid von Vorderweißbuch.	Anwalt Friedr. Rath, Streich.	Vorderweißbuch.	Rathszimmer.
85	Weiler.	Gemeindepfeger Georg Müller.	Gemeinderath Gottlieb Kolb.	Weiler.	Rathszimmer.
86	Winterbach und Manolzweiler.	Schultheiß Seyfried.	Verwaltungsactuar Kern.	Winterbach.	Rathszimmer.

Schorndorf, den 27. Dezember 1876.

Kgl. Oberamt.
v. Falkenstein,
Amtmann, A. B.

An die Orts-Vorsteher.

Die Ortsvorsteher haben nach Maßgabe der vorstehenden Bekanntmachung den Tag und die Stunde der Wahl (Stunde des Beginns, des Schlusses, und die ununterbrochene Dauer von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr), sowie die ihre Gemeinde betreffenden Bestimmungen über die Abgrenzung des Wahlbezirks, die Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters und das Wahllokal in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und hierüber bis zum 31. d. Mts. Anzeige zu erstatten.

Im Uebrigen werden denselben folgende Belehrungen und Weisungen erteilt:

1) Ueber die während der anberaumten Frist vorgebrachten Einsprachen ist von dem Gemeinderath, bei zusammengeführten Gemeinden vom Gesamtgemeinderath, zu entscheiden.

Die Entscheidung und die Eröffnung an die Beteiligten muß längstens bis zum 30. Dezember l. Js erfolgen.

2) Im Falle der Berichtigung oder Ergänzung der Liste ist nach Vorschrift des §. 4 des Wahlreglements und dem Formular, Anlage A. des Reglements, S. 14 (R. B. No. 1 von 1871), zu verfahren. Namentlich sind etwaige **Nachträge** hinter dem vorläufigen Abschluß der Liste zu machen. Kommen keine Nachträge vor, so ist nach dem vorläufigen Abschluß beizusetzen: **Nachtrag 0.**

3) Beide Exemplare der Wählerlisten sind am 31. Dezember 1876 definitiv abzuschließen, unter vorschriftsmäßiger Beurkundung des Gemeinderaths, resp. Theilgemeinderaths, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare, vergl. die citirte Anlage A. S. 14 des Wahlreglements.

Der Abschluß hat beispielsweise zu lauten — beim

I. Exemplar:

Nachtrag — 0.

Abgeschlossen, (Ort) den 31. Dezember 1876.

Gemeinderath.

(In Theilgemeinden: Ortsgemeinderath.)

II. Exemplar:

Nachtrag — 0.

Abgeschlossen, mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt (Ort) den 31. Dezember 1876.

Gemeinderath.

(In Theilgemeinden: Ortsgemeinderath.)

4) Beide Exemplare der Liste sind außerdem mit einer Beurkundung darüber zu versehen, daß und wie lange die öffentliche Auslegung geschehen, sowie daß die in §. 2 Abs. 2 und §. 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind, vergl. das citirte Formular Anlage A. des Regl. S. 14.

Hienach hat diese Beurkundung beispielsweise zu lauten, und zwar beim

I. Exemplar:

daß die vorstehende Wählerliste, nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung, vom 10. Dezember 1876 bis 19. Dezember 1876, zu Jedermanns Einsicht ausgesetzt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiedurch bescheinigt.

(Ort) den 31. Dezember 1876.

(Orts-
Sigel.)

Gemeinderath.

(In Theilgemeinden: Ortsgemeinderath.)

II. Exemplar:

daß das **Haupt-Exemplar der vorstehenden Wählerliste**, nach vorgängiger zc. (sonst wie beim I. Exemplar).

Sodann ist am Eingange der Titelblätter der Wählerlisten noch beizusetzen: X. Wahlkreis, Wahlbezirk No. . . (nach obiger Nummerirung). Die Bemerkung „Wahlbezirk No. . .“ auf Mitte des Titelblatts hat bloß für Gemeinden Bedeutung, die wie Schorndorf in 2 oder mehr Bezirke zerfallen.

5) Das **zweite** Exemplar der Wählerliste ist sofort nach dem am 31. Dezember d. J. vorzunehmenden Abschlusse dem Wahlvorsteher behufs Benützung bei der Wahl gegen Empfangsbcheinigung zuzustellen, resp. von dem als Wahlvorsteher bestellten Orts-Vorsteher zur Hand zu nehmen.

6) Die Orts-Vorsteher haben am Tage der Wahl dafür zu sorgen, daß das Wahllokal in vorschriftsmäßiger Ordnung ist. In demselben ist ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Wahlreglements, wozu Nr. 1 des Regierungsblatts von 1871 be-
nützt werden kann, auszulegen.

Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz zu nehmen hat, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugäng-
lich ist.

Auf diesen Tisch ist die Wahlurne zu stellen. An dem Wahllokal ist der Tag und Stunde der Wahl anzuschlagen, wozu die Ortsvorsteher gedruckte Plakate erhalten werden

7) Auf den 31. d. Mts. haben die Ortsvorsteher unfehlbar anzuzeigen,

1) ob die Wählerliste in beiden Exemplaren nach der oben Ziffer 3 gegebenen Anleitung auf den 31. Dezember 1876 ab-
geschlossen und ob dieß namentlich beim II. Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung
mit dem Hauptexemplar geschehen sei;

2) ob und unter welchem Datum in beiden Exemplaren der Listen die oben Ziffer 4 vorgeschriebene über die Auslegung
derselben und die vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgt sei, und ob bei dem 2. Exemplar der Unterschied gemacht wurde, daß
im Eingang gesagt wurde, daß „das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste zc.“, anstatt wie beim I. Exemplar „daß die vor-
stehende Wählerliste zc.“

3) ob das zweite Exemplar der Wählerlisten wirklich am 31. Dezember 1876 dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung so-
fort übergeben, resp. von dem als Wahlvorsteher bestellten Ortsvorsteher zur Hand genommen wurde.

4) ob das Rathszimmer in Ordnung und eine Wahlurne vorhanden ist.

Schorndorf den 27. Dezember 1876.

Königl. Oberamt.
v. Falkenstein, A. B.

Revier Abelberg. Reisach-Verkauf.

Samstag den 30. Dezbr.

im Blankenader Laubholz- und Nadelholz-
Reisach auf Hauften, darunter viele tan-
nene Stangen, geschätzt zu 3000 Wellen.
9 Uhr auf dem Brecher Straße am
Plüderhäuser Wegzeiger.

Dienstag den 2. Januar 1877

im Stauffenhäule gemischtes Reis auf
Hauften, geschätzt zu 3000 Laub- und 200
Nadelreis-Wellen. 2 Uhr Rothkreuz.

Mittwoch den 3. Januar

im Langengehren buchene Stängeln auf
Hauften, geschätzt zu 1500 Wellen, im
Bärenobel buchene Reis auf Hauften
geschätzt zu 1000 Wellen. 9 Uhr obere
Brücke im Bärenobelthal.

Museum.

Samstag den 30. Dezember

Abends 7 Uhr

Christbaum
mit Lotterie.

1800 Mark

hat in einem oder zwei Posten auszuleihen.
Wer? sagt die Redaktion.

O.-V.

Bollmond auf Samstag den 27. Jan.
1877.

DG. Victor Reuz.

Schorndorf.

Am Samstag den 30. Dez.
von Morgens 9 Uhr an

halte ich aus dem Nachlasse meiner Mut-
ter eine Fahrniß-Auktion, wobei vorkommt:
Frauenkleid, Bett und Leinwand, sowie
allerl. Hausrath. Kaufsliebhaber werden
eingeladen.

Franz Hofer.

Walter Schlaß.

Alavier feil

bei
2.

Fr. Steng.

Reichstagswahl X. Wahlkreis. Wähler-Versammlung.

Am Dienstag der 2. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, wird der Kandidat
der vereinigten liberalen Parteien des X. Wahlkreises,

Herr Regierungsrath Diefenbach aus Stuttgart,
im Rathhaussaal in Schorndorf,

den Wählern des Bezirks sich vorstellen und sein Programm entwickeln. Zu recht
zahlreichem Besuch von Stadt und Land ladet ein

Das Wahlkomitee.

Stuttgarter Pferde- und Vieh-Versicherungs- Gesellschaft

meine Pferde versichert und erlitt am 18. ds. Mts. den Verlust eines Thieres im
Werthe von 400 M., welche Summe mir nach den statutenmäßigen Bestimmungen
heute schon prompt ausgefolgt wurde. Ich fühle mich daher verpflichtet, diese
coustante Regulirungsweise zur Empfehlung der Gesellschaft öffentlich bekannt zu machen.
Gerabotten, 22. Dez. 1876.

Carl Meckler,
Kunstmühlebesitzer.

Oberberken.
12 Nm. buchene und 8 Nm. tannene
gespaltene Stumpen hat zu verkaufen.
Karl Eisenmann.

Umer Münsterbaulotterie.

In meiner Collette haben die No.
1351 und 1361 gewonnen.

Carl Weil.

Am h'g. Christfest Vormittags wurde
in der Kirche ein Schirm verwechelt. Der
Umtausch kann geschehen bei
Güterbeförderer Weidner.

Nur Freitag & Samstag
junges Kalbel-Fleisch pr. Pf.
43 Pfennig, größeres Quan-
tum billiger.

Fettes Schweinefleisch zu
gleicher Zeit.

Samstag und Sonntag
Mehlsuppe nebst guten Wür-
sten bei Obigem.

Schornbach.
Gegen gesetzliche Sicherheit hat bis
Lichtmes

1200 Mark

auszuleihen
Pfleger Georg Schabel.

Die Anweisung der sofort
jeden Zahnschmerz stillenden
weltberühmten Dr. Gräßl's
schwed. Zahntropfen ist gratis
zu haben bei C. Mayer.

Um vielen Unannehmlichkeiten
zu begegnen, steht sich die Un-
terzeichnete zu der Bitte an
das geehrte Publikum veranlaßt,
die für den Schorndorfer
Anzeiger bestimmten Inse-
rate bei der Aufgabe bezahlen
zu wollen. Selbstverständlich
sind hievon Diejenigen, welche
fortlaufend inseriren, ausgenom-
men.

Die Redaction.

Schorndorf. Der auf gestern Abend in die Krone dahier ausgeschriebenen Wählerversammlung, worin die Candidatur des Herrn Regierungsraths Diefenbach besprochen wurde, habe ich angewohnt. Ich habe zunächst mir die Frage erlaubt, ob einer der anwesenden Herrn die politischen Anschauungen des Herrn Diefenbach genauer und im Einzelnen kenne und als mir keine bejahende Antwort darauf wurde, dann die Ansicht geltend gemacht, daß allgemeine Lebensarten für einen Candidaten nicht genügen, daß ich vielmehr vor Allem für nötig erachte, sein politisches Glaubens-

bekanntnis genau und speciell zu kennen. Darüber hätte ich gern einige weitere Fragen angeregt. Ich habe mich auch nicht genirt, es als auffallend zu bezeichnen, daß eine Anzahl Wähler des Bezirks ihre Namen einer Candidatur gelassen habe, deren Träger ihnen meist nicht nur persönlich unbekannt sei, sondern dessen politische Ansichten sie erst nur den vorgebrachten allgemeinen Umrissen erfahren haben. Durch die gehörte einzige specielle Auskunft bezüglich der Eisenbahnen ließ sich auf andere Fragen nicht schließen. Zu weiterer Begründung meiner Ansicht wollte ich auf die letzte Reichstagswahl

zu sprechen kommen. Das Wort wurde mir jedoch entzogen. Die Versammlung nahm überhaupt einen acuteren Charakter an. Um Entstellungen vorzubeugen, namentlich nachdem der Vorsitzende in mir einen Socialdemokraten witterte, gebe ich diese öffentliche Darstellung, und füge zur Ergänzung bei: Im Bundesrath haben die Regierungen eine mehr als genügende Macht. Durch die Wahl eines Staatsbeamten in den Reichstag wird solche erhöht; wie das Wohl des Volks dabei fährt, — weiß ich nicht.

Fuchs.

Reichstagswahl I. Wahlkreis.

Samstag den 23. ds. Mts., Abends 7 Uhr, versammelte sich im Gasthof zur Krone in Schorndorf auf vorangegangene Einladung eine große Anzahl hiesiger Wähler aus allen Kreisen der Gesellschaft, um über die in Vorschlag gebrachte Candidatur des Herrn Regierungsrath Diefenbach, Mitglied der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart zu verhandeln. Zur Leitung der Verhandlung wurde Herr Dr. Gaupp vorgeschlagen, zum Sekretär Herr C. Arnold, Eisenmehlfabrikant Herr Gaupp eröffnete die Verhandlung, indem er in kurzen Worten auf den von verschiedenen Seiten unterstützten, im Blatt veröffentlichten Vorschlag, Herrn Diefenbach in den Reichstag zu wählen, hinwies, und den Herrn Landtagsabgeordneten, Postdirektor v. Hofacker, das Wort erteilte zu Mittheilungen über Person, Laufbahn und politische Anschauung des Herrn Candidaten. Insofern Herr D. hier persönlich wenig bekannt ist, und Göppingen, von wo aus der Vorschlag erfolgte, noch keine Gelegenheit hat, Näheres bekannt zu geben, konnte die Versammlung nur dankbar sein für die große Gefälligkeit und Mühe, der sich der Herr Redner unterzog, und hat auch am Schlusse in herzlicher und aufrichtiger Weise diesem Dank Ausdruck verliehen. Einer ganz vereinzelten abfälligen Aeußerung darüber, daß man sich nicht auf Grund allgemeiner nicht ins Detail eingetragener politischer Parteilichkeit eingehender Empfehlungen zur Wahl anschließen könne, wurde damit begegnet, daß erstens Herr Diefenbach kein Parteipolitiker sei, zweitens, daß bei seinem bevorstehenden Besuch Gelegenheit gegeben werde, bestimmte Fragen beantwortet zu sehen und drittens, daß die große Mehrzahl der Wähler der Natur der Sache nach nicht in den Fall komme, auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit dem zu Wählenden ihre Entschlüsse zu fassen, sondern daß die Stimmabgabe in den weitesten Kreisen bedingt sei durch das Vertrauen, welches Parteien oder einzelne Wähler den Vertrauensmännern, welche Vorschläge machen oder persönlich agitiren, entgegenbringen. Eine weitere vereinzelte Andeutung darüber, als ob der seit herge Reichstags-Abgeordnete des X. Wahlkreises, Herr Staatsrath v. Sarwey gewissen berechtigten Hoffnungen nicht entsprochen habe, wurde vom Vorsitzenden unter dem Beifall der Versammlung als nicht zur Sache gehörig abgewiesen, und diente nur dazu, eine, die verdienstvolle Thätigkeit dieses Herrn im Reichstag ins hellste Licht setzende und mit ungetheilter Zustimmung aufgenommene Erörterung hervorzurufen.

Die Versammlung hat sich für die Candidatur des Herrn Reg.-R. Diefenbach entschieden und ein Komite gewählt, das beauftragt ist die nöthigen Einleitungen zu treffen und Schritte zu thun welche geeignet erscheinen, die Wahl zunächst in unserem Kreis nicht nur zu sichern, denn davon war Jedermann überzeugt, sondern zu einem glänzenden Resultat zu bringen.

Das Komite besteht aus den Herren: J. Krämer, Kunstmüller. Th. Kettner, Johs. Ziegler, Gem. Gust. Vell, Gem. Wahl, Schlosser. Speidel, Km. jr., und C. Arnold jr., Fabrikant, und dürften etwaige Anfragen oder Wünsche in Sachen der Wahl an Th. Kettner, Schorndorf zu richten sein.

Den Oben angeführten uns gefälligst gemachten Mittheilungen über

Herrn Regierungsrath Diefenbach, Mitglied der Centralstelle für Gewerbe und Handel, entnehmen wir zu geneigter Orientirung der Wähler des X. Wahlkreises Folgendes.

In Donaueschingen als Sohn des fürstlich Fürstenbergischen Hofdomänen-Raths Diefenbach anno 1835 geboren, besuchte D. bis zum 14. Jahr das dortige Gymnasium, nach Ueberstufung der Familie nach Stuttgart, wo Herr D. Bürger ist, die dortige Real- und Polytechnische Schule als Vorbereitung zum Beruf

eines Maschinen-Ingenieurs. Von 1853 bis 1856 wurde die praktische Seite zunächst mit Erlernung der Schlosserei, in den Werkstätten der fürstl. Fürstent. Maschinenfabrik Zimmendingen in Angriff genommen, die dann zu Verwendungen als Maschinen-Monteur (Aufstellen und Inbetriebsetzen von Maschinen) in Süddeutschland, der Schweiz und Steiermark führte. Hieran schloßen sich Reisen nach Italien, der weiteren Ausbildung im eigenen Fach, wie der Kunst im Allgemeinen gewidmet. Die 2 folgenden Jahre, 1856 bis 1858 sehen Herr D. wieder im ernstesten Studium in der Maschinenbauschule des Polytechnikums in Karlsruhe. Von 1858 bis 1859 Ingenieur in Köln a. R. ging nach der großen Hochschule aller Eisenkünstler, nach England, zu halbjährigem Aufenthalt in London und 2 1/2-jährigem Schaffen in der berühmten Fabrikstadt Leeds als Ingenieur für Maschinen und Brückenbau; es wird die Ausstellung in London 1862 und darauf in Reisen nach Schottland und Wales eine Reihe der größeren industriellen Etablissements dasselbst besucht. Im Herbst 1863 nach Deutschland zurückgekehrt tritt H. D. als Ingenieur bei der Eisenwerksgesellschaft Phönix in Schwelm bei Aachen ein, von wo ihn aber ein Ruf als technischer Referent in die Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart einzutreten, noch im gleichen Jahre entführt.

Seitdem ist H. D.'s. Thun in württembergischen Fabrik- und Handelskreisen aufs vortheilhafteste bekannt, und seine Wirksamkeit als Preisrichter bei der internationalen Ausstellung in Dublin 1865; als zweiter württembergischer Commissar bei der Weltausstellung in Paris, sowie die im Sommer 1872 erfolgte Berufung in die Reichskommission für die Wiener Weltausstellung nach Berlin, wo er 3 Monate als leitender Ingenieur der deutschen Abtheilung mit Vorarbeiten beauftragt war; endlich seine Thätigkeit vom Oktober 1872 bis 1. Februar 1874 als Reichskommissar in Wien selbst: Alles das hat ihm Freunde und Verehrer im Volk, in der Landwirtschaft wie in der Industrie, in der Kunst wie im Handel erworben. Daß gleicherweise an andern Orten seine Kenntnisse und Verdienste anerkannt und geschätzt werden, geht daraus hervor, daß H. D. im April 1876 vom Reichskanzleramt beauftragt wurde, als Preisrichter bei der Weltausstellung in Philadelphia zu fungiren. Zwei Monate in der Ausstellung selbst und 1 Monat Reisen durch die Hauptindustriebezirke der Vereinigten Staaten sind von einem sowohl vorbereiteten Beobachter gewiß gut ausgenutzt worden und werden deutscher Industrie und den mit ihr so eng verbundenen Gebieten des Handels und der Landwirtschaft in Vielem zu Gute kommen, wenn wir Wähler des X. Wahlkreises H. D. durch Berufung in den Reichstag in den Stand setzen, von dort aus seine Kenntnisse und Kräfte zum Gemeinwohl Deutschlands nutzbar zu machen. In Hinsicht auf die politische Stellung des H. D., die wir aber genauer aus seinem demnächst zu veröffentlichen Programm kennen lernen, beschränken sich die uns gemachten vorläufigen Mittheilungen darauf, festzustellen, daß seine vollen Sympathien dem Reiche angehören. Daß die neuen Einrichtungen einschließlic der Justizgesetze von ihm mit vollem Herzen begrüßt werden, daß er aber in gleicher Weise Württemberg, sein engeres Vaterland, liebe, dessen berechtigige Eigentümlichkeiten geschont wissen wolle, insbesondere Reichsbahnen aus innern Gründen nicht zustimmen würde, und Post und Telegraphenverwaltung in unsern Händen behalten wissen möchte. Vorbehaltlich näherer Erörterung möchten wir annehmen, daß H. Diefenbach die politischen Anschauungen des Durchschnitts der gemäßigten nationalen und liberalen Parteien theilt, und da die große Mehrzahl der Wähler unseres Bezirks auf dieser Seite steht, und überdies die Sage geht, den Herrn Candidaten der Gegenpartei sei von dieser gerathen worden, vom fruchtlosen Kampfe abzustehen, so haben wir gegründete Hoffnung H. D. mit großer Majorität gewählt zu sehen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

№ 154. Samstag den 30. Dezember 1876.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1877 können auf den Schorndorfer Anzeiger sowohl bei dem R. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährig 1 M. 35 S. Die Redaction.

Bekanntmachungen.

An die Wahlvorsteher.

Nachdem die Vorsteher der Wahlbezirke des Oberamts und deren Stellvertreter für die am Mittwoch den 10. Januar 1877 stattfindende Reichstagswahl unterm 27. d. Mts. (Amtsbl. Nr. 153) bestellt wurden, sieht man sich veranlaßt, dieselben zum Zweck der Sicherstellung des Wahlverfahrens aufzufordern, sich mit dem Inhalt des Reichswahlgesetzes und dem Reglement zu demselben, nebst Formularien (Reg. Bl. Nr. 1 von 1871, Gesetze des norddeutschen Bundes, Seite 1-18), genau bekannt zu machen.

Hiezu dient vornehmlich auch die in Nr. 3 des Ministerial-Amtsblatts von 1871 enthaltene „Belehrung über die Vornahme der Wahl von Abgeordneten zum deutschen Reichstag.“ Sollten die bei der letzten Reichstagswahl ausgegebenen Exemplare nicht mehr vorhanden sein, so ist umgehend um solche nachzujuden.

Unter Hinweisung auf diese Belehrung wird den Wahlvorstehern und ihren Stellvertretern noch Folgendes zu erkennen gegeben:

1) Die Wahlvorsteher haben sich davon zu überzeugen, daß die ihnen am 31. d. Mts. zu übergebenden Wählerlisten richtig abgeschlossen sind, wie dieß Formular A. S. 14 mit Anm. 2 zum Reglement vorschreibt, namentlich aber davon, daß dieselben die Schlussbeurkundung enthalten, welche beispielsweise zu lauten hat:

„Daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsbüchlicher Bekanntmachung vom 10. Dezember 1876 bis 19. Dezember 1876 zu Jedermanns Einsicht ausgesetzt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in ortsbüchlicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hieburch beurkundet.“

Gemeinderath. (Unterschriften.)

Diese Beurkundung darf nicht später als am 31. d. Mts. erfolgen. — Die etwa erforderliche Ergänzung der Listen ist, so weit sie noch stattfinden kann, alsbald einzuleiten.

2) Die Protokollführer und Beisitzer haben die Wahlvorsteher möglichst bald zu bestellen und ihrer Zustimmung sich zu versichern; wenigstens 2 Tage vor der Wahl, also spätestens am 8. Jan. f. Js. sind dieselben noch besonders zur Wahl einzuladen, wozu gedruckte Formulare hinausgegeben werden.

Hiebei ist zugleich dem Protokollführer das zweite Exemplar der oben erwähnten Belehrung zuzustellen, damit derselbe sich mit ihrem Inhalt genau bekannt machen kann.

Bei zusammengefügten Wahlbezirken ist aus jedem des zum Wahlbezirk gehörigen Orte wenigstens 1 Beisitzer zu berufen. Acciter und Postexpeditoren können nicht als Protokollführer oder Beisitzer bestellt werden, wohl aber Schullehrer, welche sich besonders für die Protokollführung eignen dürften.

3) Die Stellvertreter der Wahlvorsteher haben sich für alle Fälle bereit zu halten und zu instruiren. Als Protokollführer oder Beisitzer kann ein Stellvertreter nicht verwendet werden, und zwar auch wenn er nicht in Thätigkeit als Stellvertreter kommt.

4) Der Wahlakt hat ununterbrochen von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr zu dauern, siehe „Belehrung“ Ziff. 1-6. Soweit Mitglieder des Wahlvorstands als solche schon bei der Wahl von 1874 fungirt haben, genügt die Hinweisung derselben auf ihre frühere Verpflichtung.

Beim Beginn der Wahl hat sich der gesammte Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist (nicht bloß der Wahlvorsteher, wie es in Ziff. 7 der älteren Abdrücke jener Belehrung heißt).

Auf der dritten Linie des Wahlprotokolls ist zu setzen: „des Königreichs Württemberg.“

Jedem Wahlvorsteher wurden 2 Formulare zu dem Wahlprotokoll zugesandt.

5) Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Kolonne 7 der Wählerliste, welche die Ueberschrift führt: „Ordentliche Wahl, Erste Wahlhandlung.“ zu vermerken.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.